

Bericht
über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms
der Creos Deutschland GmbH
im Jahre 2009

(Berichtszeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2009)

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Creos Deutschland GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Creos Deutschland GmbH vom September 2009 als Nachfolgeprogramm des Gleichbehandlungsprogramms der Saar Ferngas AG und der Saar Ferngas Transport GmbH in der Änderungsfassung vom 01.10.2008 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Die Creos Deutschland GmbH ist sich bewusst, dass die im Gleichbehandlungsprogramm beschriebenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden müssen.

Der Bericht wird vorgelegt von Frau Helga Groß, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Creos Deutschland GmbH und ist im Internet der Creos Deutschland GmbH veröffentlicht.

Teil A:

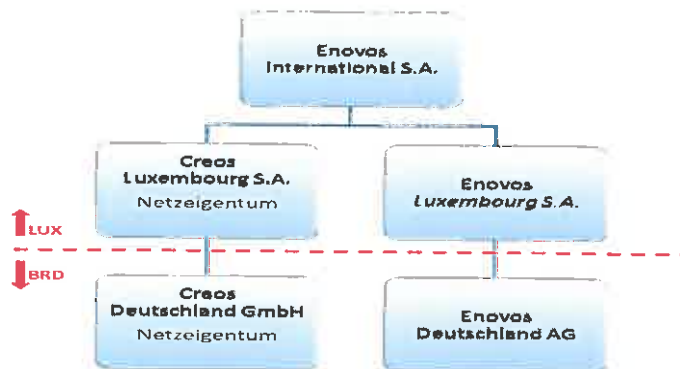
Selbstbeschreibung der Creos Deutschland GmbH

Änderung in der Unternehmensorganisation

Durch den grenzüberschreitenden Zusammenschluss der Cegedel S.A., der Soteg S.A. (Luxemburg) und der Saar Ferngas AG (Deutschland) wurde zum 01.07.2009 die Enovos Gruppe gegründet.

In Deutschland ist die Enovos Gruppe im Netzbereich durch die Creos Deutschland GmbH vertreten. Bei der Creos Deutschland GmbH handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der luxembourger Netzgesellschaft Creos Luxembourg S.A..

Die Struktur der Enovos Gruppe



Die Saar Ferngas Transport GmbH und die Saar Ferngas AG als Rechtsvorgängerinnen der heutigen Creos Deutschland GmbH hatten bereits seit 2005 umfangreiche Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Unbundlingvorschriften vorgenommen. Im Zuge der Neustrukturierung wurde darüber hinaus als weiterer Schritt das Eigentum an dem Gasnetz (Asset) der früheren Saar Ferngas AG (heute Enovos Deutschland AG) auf die Creos Deutschland GmbH übertragen.

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation bildet insofern seit September 2009 die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Zum 31.12.2009 waren bei der Creos Deutschland GmbH ohne Geschäftsführung 85 Mitarbeiter/innen und 11 Auszubildende, Praktikanten bzw. Trainees beschäftigt. Damit ist sichergestellt, dass die Creos Deutschland GmbH tatsächlich in der Lage ist, die Aufgaben des Netzbetriebs voll umfänglich wahrzunehmen.

Alle Personen, die mit Leitungsaufgaben für die Creos Deutschland GmbH betraut sind oder die Befugnis zu Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs wesentlich sind, gehören der Creos Deutschland GmbH an. Sie gehören keinem Unternehmensbereich der Enovos

Gruppe an, der direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb im Bereich des Vertriebs oder Erzeugung zuständig ist.

Der Marktauftritt der Creos Deutschland GmbH erfolgt unter neuer Firmierung und eigener Marke. Des Weiteren existiert ein eigenständiger Internetauftritt der Creos Deutschland GmbH mit eigener Domäne unter der Internetadresse www.creos-net.de. Aufgrund dieser eigenen Identität ist jede Verwechslungsgefahr mit Wettbewerbsbereichen der Enovos-Gruppe ausgeschlossen.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Creos Deutschland GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die Creos Deutschland GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Auf Grund der Neuorganisation war die Erstellung eines neuen Gleichbehandlungsprogramms für die Creos Deutschland GmbH erforderlich geworden. Das neue Gleichbehandlungsprogramm, Stand September 2009, wurde der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 11.09.2009 angezeigt.

2. Gleichbehandlungsbeauftragte

Als Gleichbehandlungsbeauftragte ist Frau Helga Groß, Creos Deutschland GmbH, Am Halberg 4, 66121 Saarbrücken, von der Creos Deutschland GmbH bestellt.

Die Abstimmung bzgl. der Erstellung und Veröffentlichung dieses Berichts nach § 8 Abs. 5 EnWG erfolgte gemeinsam mit der Geschäftsführung der Creos Deutschland GmbH im Rahmen einer Sondersitzung.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen veranlasst sowie u. a. folgende stichprobenartige Überprüfungen auf Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch die Gleichbehandlungsbeauftragte vorgenommen:

- **Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens**

Die Saar Ferngas Transport GmbH als Rechtsvorgängerin der Creos Deutschland GmbH hat in dem Zeitraum zwischen Ende 2006 und Juli 2009 für einen Dritten (nachfolgend „Vorhabensträger“ genannt), die Planungen und die Genehmigungsverfahren (ein Planfeststellungsverfahren nach § 43 Nr. 2 EnWG) zur Errichtung und Betrieb der Gashochdruckleitung „Anschluss Saarbrücken, Römerbrücke DN 300, DP 84“, durchgeführt. Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens wurde durch die Gleichbehandlungsbeauftragte beratend begleitet.

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 24.07.2009 wurde das Planfeststellungsverfahren erfolgreich beendet.

Während der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bis einschließlich zum Datum dieser Überprüfung waren nur Mitarbeiter/innen der zuständigen Abteilungen der früheren Saar Ferngas Transport GmbH und Mitarbeiter/innen von beauftragten Ingenieurbüros eingebunden. Im Rahmen der Beauftragung v. g. Ingenieurbüros wurden diese ausdrücklich zur Vertraulichkeit verpflichtet:

Sonstige Bereiche, Mitarbeiter/innen des Enovos-Konzerns waren zu keiner Zeit in das Projekt eingebunden.

Zeitlich parallel zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens wurde auf Ersuchen der Vorhabensträgerin durch die ehemalige Saar Ferngas Transport GmbH bei den vorgelagerten Netzbetreibern eine unverbindliche Kapazitätsanfrage für die zur geplanten Erweiterung des Kraftwerks benötigten Zusatzkapazitäten gestellt.

Auch hierbei waren nur die zuständigen Bereiche der ehemaligen Saar Ferngas Transport GmbH eingebunden. Außer an den Vorhabensträger wurden keine Informationen über die Rückmeldungen der vorgelagerten Netzbetreiber übersandt. Die Kapazitätsanfragen sowie die Rückmeldungen wurden als streng vertrauliche Informationen behandelt und waren keinem Dritten zugänglich.

Es konnte kein Verstoß gegen die Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms durch die Gleichbehandlungsbeauftragte festgestellt werden.

Es wurde insbesondere festgestellt, dass:

- a) das Planfeststellungsverfahren unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften durchgeführt wurde und dass Informationen nur im Rahmen der Offenlegung und im Rahmen der öffentlichen Anhörung an Dritte weitergegeben wurden.
 - b) die Kapazitätsanfrage vertraulich durchgeführt wurde und mit Ausnahme der vorgelagerten Netzbetreiber keine Informationen diesbezüglich an Dritte weitergegeben wurden.
- **Veröffentlichung der kapazitätsrelevanten Instandhaltungsmaßnahmen zum 01.05.2009**

Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 GasNZV ist die Creos Deutschland GmbH verpflichtet, auf ihrer Internetseite bis zum 1. Mai jeden Jahres einen Zeitplan über vorgesehene kapazitätsrelevante Instandhaltungsarbeiten sowie so

zeitnah wie möglich Informationen über Änderungen einschließlich nicht mehr geplanter Arbeiten zu veröffentlichen.

Dieser Veröffentlichungspflicht ist die Saar Ferngas Transport GmbH als Rechtsvorgängerin der Creos Deutschland GmbH zum 01.05.2009 fristgemäß nachgekommen. Dies wurde durch die Gleichbehandlungsbeauftragte geprüft.

Des Weiteren wurde der Veröffentlichungsprozess durch die Gleichbehandlungsbeauftragte geprüft und stellt sich wie folgt dar:

Grundsätzlich werden alle zukünftig geplanten Maßnahmen nach Rücksprache mit den betroffenen Bereichen durch das Asset Management (AM) in der Mittelfristplanung festgelegt. Darüber hinaus können aus den einzelnen Bereichen Projektanträge erfolgen, sofern aus einem besonderen Anlass eine Maßnahme vorzuziehen oder aus einem anderen außerordentlichen Grund erforderlich wird. Auch diese Projektanträge werden intern durch AM geprüft.

Die Maßnahmen der jeweiligen Mittelfristplanung werden durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der Creos Deutschland GmbH jeweils für das darauf folgende Jahr genehmigt und für die darüber hinausgehenden Jahre zur Kenntnis genommen. Nach der Genehmigung erfolgt eine Information an alle involvierten Abteilungen.

Sodann werden die festgelegten Maßnahmen auf der Internetseite der Creos Deutschland GmbH unter Maßnahmenplan veröffentlicht.

Unabhängig von der gesetzlichen Veröffentlichungspflicht werden die veröffentlichten Maßnahmen monatlich bei der Creos Deutschland GmbH durch das Asset Management in direkter Abstimmung mit den betroffenen Bereichen überprüft und ggf. angepasst, insbesondere in Bezug auf Status, Anfang und Ende der Maßnahme. Die Zuständigkeit, den Maßnahmenplan zu veröffentlichen sowie erforderliche Anpassungen hierin vorzunehmen, liegt uneingeschränkt beim Asset Management. Erforderliche Änderungen können

nur im passwortgeschützten Bereich vorgenommen werden. Das Passwort ist nur dem Asset Management bekannt.

Ist eine Maßnahme abgeschlossen, so bleibt diese für die Dauer eines Monats noch im Internet mit dem Status „abgeschlossen“ veröffentlicht. Nach Ablauf des Monats wird die Maßnahme in den nur für das Asset Management einsehbaren Bereich des Archivs verschoben.

Im Rahmen des vorbeschriebenen Prozesses sind keine weiteren Bereiche eingebunden. Insbesondere ist sichergestellt, dass keine Baumaßnahmen vor Veröffentlichung Dritten zugänglich gemacht werden.

Insofern wurde durch die Gleichbehandlungsbeauftragte festgestellt, dass:

- a) der Veröffentlichungspflicht nach § 20 Abs. 1 Nr. 7 GasNZV fristgemäß nachgekommen wurde.
 - b) im Internetauftritt der Saar Ferngas Transport GmbH als Rechtsvorgängerin der Creos Deutschland GmbH zum 01.05.2009 veröffentlichte Informationen zum Maßnahmenplan allen Transportkunden oder sonstigen Dritten uneingeschränkt und gleichzeitig zur Verfügung gestellt wurden.
- **Ermittlung neuer Entgelte aufgrund neuer Erlösobergrenze für 2010 gem. § 17 ARegV**

Gemäß § 17 ARegV sind unter Einhaltung der festgelegten Erlösobergrenzen die Netzentgelte jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres neu zu ermitteln. In diesem Zusammenhang ist den nachgelagerten Netzbetreibern die Höhe der geplanten Anpassung der Netzentgelte rechtzeitig vor dem v. g. Zeitpunkt mitzuteilen (vgl. § 17 Abs. 3 Satz 2 ARegV).

Die Dokumentation der Entgeltermittlung ist schriftlich und in der von der BNetzA vorgegebenen Struktur zu erstellen, wie dies in dem Beschluss der BNetzA zur Festlegung der Erlösbergrenzen vorgegeben ist.

In Vorbereitung auf die Ermittlung neuer angepasster Netzentgelte zum 01.10.2010 wurden von der Creos Deutschland GmbH die für 2010 zu Grunde gelegten Kosten (z. B. Kosten für die Nutzung vorgelagerter Netzebenen und Biogaskosten) unter Berücksichtigung der Mehrerlösabschöpfung ermittelt und die für das Kalenderjahr 2010 erwarteten Absatzmengen im November 2009 bestimmt.

In alle Prozesse zur Ermittlung der neuen Netzentgelte zum 01.01.2010 war die Gleichbehandlungsbeauftragte eingebunden. Insofern konnte festgestellt werden, dass in diese Prozesse nur zuständige Personen der Creos Deutschland GmbH einbezogen waren. Unbefugte Dritte hatten keine Möglichkeit auf diese Prozesse einzuwirken bzw. auf die zu Grunde gelegten Daten oder die ermittelten angepassten Entgelte Einsicht zu nehmen. Die Informationen wurden streng vertraulich behandelt.

Am 17.12.2009 wurden alle zur Anpassung der Netzentgelte erforderlichen Daten nachweislich über das Datenportal an die Bundesnetzagentur übersandt.

Bereits mit Schreiben vom 23.11.2009 waren sowohl die nachgelagerten Netzbetreiber als auch sonstige Transportkunden durch die Creos Deutschland GmbH über die neuen Netzentgelte rechtzeitig vor dem 1. Januar 2010 informiert worden. Parallel hierzu waren die neuen Netzentgelte ab Anfang Dezember 2009 auch auf der Internetseite der Creos Deutschland GmbH veröffentlicht worden.

Insofern wurde durch die Gleichbehandlungsbeauftragte festgestellt, dass:

- a) die neuen Entgelte aufgrund der Erlösbergrenze für 2010 gemäß § 17 ARegV diskriminierungsfrei ermittelt,

- b) die im Internetauftritt der Creos Deutschland GmbH veröffentlichten Netzentgelte allen Transportkunden oder sonstigen Dritten uneingeschränkt und gleichzeitig zur Verfügung gestellt und
- c) den nachgelagerten Netzbetreibern die Anpassung der Netzentgelte rechtzeitig vor dem 1. Januar 2010 mitgeteilt wurden.

Durch die ergriffenen Maßnahmen sowie die durchgeführten Stichproben wird sichergestellt, dass sowohl die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Daten und wirtschaftlich vorteilhafter Informationen als auch die diskriminierungsfreie Offenlegung dieser Informationen gewährleistet wird.

III. Überwachungskonzept

Kontrolle der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Es wurden Stichproben zur Überprüfung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Bzgl. Einzelheiten hierzu wird auf die Ausführungen unter II. verwiesen.

Des Weiteren wurde aufgrund der Neuorganisation des Netzbereichs folgende Maßnahmen vorgenommen:

- **Überführung der Netzleitwarte inkl. Mitarbeiter auf die Creos Deutschland GmbH**

Im Rahmen der Neuorganisation wurde neben dem Netzeigentum auch die Leitwarte inkl. Mitarbeiter von der Enovos Deutschland AG auf die Creos Deutschland GmbH überführt. Mit Überführung der Leitwarte inkl. Mitarbeiter wird die Netzsteuerung nun durch eigene Mitarbeiter der Creos Deutschland GmbH erbracht. In diesem Zusammenhang musste auch ein neues Berechtigungskonzept für die überführten Mitarbeiter festgelegt werden. Es wurde ein Teamprofil für die Netzsteuerung definiert. Zudem wurden für die Leitung der Netzsteuerung besondere Reportingberechtigungen für

Kostenstellen festgelegt.

In dieses Berechtigungskonzept sind nur Mitarbeiter der Creos Deutschland GmbH, die in der Netzsteuerung tätig sind, einbezogen. Sonstige Dritte, mit Ausnahme des von der Creos Deutschland GmbH beauftragten IT-Dienstleisters, haben weder zu dem Teamprofil noch zu den besonderen Reportingberechtigungen Zugriff. Der beauftragte IT-Dienstleister hat sich einer besonderen Vertraulichkeitsverpflichtung unterworfen. Damit soll gewährleistet werden, dass Unberechtigte keinen Zugriff auf diese Daten nehmen können.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte war in den Prozess zur Aufstellung des Berechtigungskonzepts für die Netzsteuerung einbezogen und konnte sich davon überzeugen, dass dieses diskriminierungsfrei erstellt wurde.

- **Informationsmöglichkeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Im Gleichbehandlungsprogramm ist ein umfassendes Einsichtsrecht der Gleichbehandlungsbeauftragten implementiert, insofern kann sie Einsicht in diskriminierungsrelevante Prozesse und Unterlagen verlangen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird situativ die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

- **Beschwerden**

Im Berichtszeitraum wurden weder von Mitarbeiter/innen der Creos Deutschland GmbH noch von Dritten Beschwerden an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

- **Sanktionen**

Sanktionen gegenüber Mitarbeitern/innen waren dem zu Folge nicht erforderlich.

IV Schulungskonzept

- **Mitarbeiterschulungen.**

Im Berichtszeitraum für das Jahr 2009 wurden aufgrund der Neuorganisation und der Erstellung eines neuen Gleichbehandlungsprogramms von weiteren Schulungen abgesehen. Stattdessen ist jedoch beabsichtigt, im Jahr 2010 alle Mitarbeiter/innen auf das neue Gleichbehandlungsprogramm zu schulen. Diese umfangreichen Schulungen sollen zum Einen als Auffrischungsschulung für bereits länger beschäftigte Mitarbeiter/innen und zum Anderen als erstmalige Schulung neuer Mitarbeiter/innen auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms dienen.

Ungeachtet dessen wurde jedoch neuen Mitarbeitern/innen der Creos Deutschland GmbH auch im Jahr 2009 bei Aufnahme ihrer Tätigkeit das gültige Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt und hierüber informiert. Des Weiteren haben alle neuen Mitarbeiter/innen bei Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Erklärung abgegeben, dass ihnen das Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt wurde und dass dessen Inhalte eingehalten werden.

Saarbrücken, den 25.03.2010



(Die Gleichbehandlungsbeauftragte)